MARKTWIRTSCHAFT 5.0

Das ordnungspolitische Systemkonzept auf der Grundlage der Kapital-, Sozial-, Umwelt- und Freihandelsvereinbarung



Toni Andreß

VORWORT

Seit über 25 Jahren beschäftige ich mich intensiv mit der Idee, die Marktwirtschaft vom Finanzkapitalismus zu befreien. Zugleich stehen für mich die soziale Gerechtigkeit und der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen im Mittelpunkt meines Denkens. Dabei fühle ich mich den Werten von Menschlichkeit, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit zutiefst verbunden.

Das ordnungspolitische Systemkonzept ist die Essenz meiner langjährigen Überlegungen. Es beschreibt das Modell einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft – befreit von den Zwängen des Finanzkapitalismus.

Wir leben in einer Epoche des rasanten technologischen Wandels. Die Künstliche Intelligenz revolutioniert unsere Arbeitswelt und entkoppelt die Wertschöpfung zunehmend von der menschlichen Arbeitszeit. Doch während unsere technologischen Werkzeuge im 21. Jahrhundert angekommen sind, verharren das Denken über Geld, Arbeit und den Umgang mit der Umwelt oft noch in den Dogmen der Vergangenheit. Die Folge sind chronische Wirtschafts-, Sozial- und Umweltkrisen.

Das Systemkonzept ist keine Utopie, sondern ein konstruktiver Bauplan für ein neues Wirtschaftsmodell. Wie in der Geschichte der Seefahrt entstand auch das erste hochseetaugliche Schiff nicht über Nacht, sondern entwickelte sich Schritt für Schritt vom einfachen Einbaum über erste Küstenfahrten bis hin zum stabilen Segler für offene Gewässer. Am Anfang stand immer die Idee, im wahrsten Sinne des Wortes zu neuen Ufern aufzubrechen. In dieser Tradition steht auch das Systemkonzept: Es versteht sich als lernendes System für die Realpolitik in Deutschland und Europa sowie perspektivisch für die ganze Welt – ausgestattet mit klaren Sicherheitsmechanismen, die wir in überschaubaren Testphasen erproben, messen und nachjustieren können, bevor wir auf volle Fahrt gehen und die hohe See erkunden.

Die hier vorgeschlagenen Kapital-, Sozial-, Umwelt- und Freihandelsvereinbarungen sind der Kompass. Er weist den Weg zu einer echten Zukunftsvision für all jene, die diese Gesellschaft tragen: die produktiven Unternehmer der Realwirtschaft, der Bund, die Länder und Kommunen sowie die Bürgerinnen und Bürger.

Es ist an der Zeit, dass unser wirtschaftliches Betriebssystem ein grundlegendes Update zur Marktwirtschaft 5.0 bekommt: sozial, ökologisch, liberal, digital und post-finanzkapitalistisch.

Herzlichst,

Dipl.-Wirtschaftsjur. Toni Andreß

Autor und Initiator des Systemkonzeptes

Zum Aufbau des ordnungspolitischen Systemkonzeptes: Das vorliegende ordnungspolitische Systemkonzept ist modular aufgebaut und gliedert sich in vier Kernbereiche: Den ordnungspolitischen Rahmen bilden die vier Kapital-, Arbeits-, Umwelt- und Freihandelsvereinbarung. Deren schrittweise Umsetzung wird in der Transformations-Agenda prozessual dargelegt.

VEREINBARUNGEN

Kapitalvereinbarung

Bedingungen:

Zinslose Zentralbankkredite: Die Europäische Zentralbank (EZB) gewährt den nur noch als Finanzintermediäre bzw. Kreditvermittler agierenden Banken (insbesondere Sparkassen, Genossenschafts- und Geschäftsbanken) zinslose Kredite. Zudem überwacht die EZB aus makroökonomischer Perspektive die Gesamtauslastung der Wirtschaft anhand anonymisierter, aggregierter Daten aus den digitalen Zwillingen der Unternehmen, um gesamtwirtschaftlichen Überhitzungs- und Inflationsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken.

Monitoring der Auslastungsgrade: Zur frühzeitigen Erkennung gesamtwirtschaftlicher Überhitzungsrisiken überwachen die Finanzintermediäre die Auslastungsgrade der Unternehmen. Hierzu stellen die Kreditnehmer insbesondere Daten zu ihren Auftragsbüchern, Lieferzeiten und Lagerbeständen über standardisierte digitale Schnittstellen (APIs) in Echtzeit zur Verfügung. Die übermittelten Daten werden mithilfe Künstlicher Intelligenz analysiert, um drohende Kapazitätsengpässe frühzeitig zu identifizieren. Zeichnen sich solche Engpässe bei einzelnen Unternehmen ab, werden deren Eigenkapitalanforderungen gezielt erhöht, um einer kreditfinanzierten Überlastung entgegenzuwirken. Sobald sich die Kapazitätsengpässe nachweislich aufgelöst haben, werden die erhöhten Anforderungen entsprechend zurückgeführt. Zudem prüfen die Finanzintermediäre dezentral die zu erwartenden Einnahmen des Kreditnehmers sowie die Angebote bzw. die real verfügbaren Produkte und Dienstleistungen vor Ort, um die Daten der digitalen Zwillinge der Unternehmen durch Stichproben zu verifizieren.

Mithaftung: Im Falle eines Kreditausfalls tragen die Finanzintermediäre nach Abschluss des Insolvenzverfahrens 10 % des verbleibenden Netto-Kreditausfalls. Dadurch werden Fehlanreize bei der Kreditvergabe minimiert.

Sicherungsfonds: Kann ein Kreditnehmer seinen Kredit auch nach Abschluss eines Insolvenzverfahrens nicht vollständig zurückzahlen, übernimmt der staatliche Kreditsicherungsfonds 90 % des verbleibenden Netto-Kreditausfalls. Der Fonds finanziert sich aus den Zinseinsparungen des Bundes, der Länder und der Kommunen.

Bodenwertsteuer als Spekulationsbremse: Um zu verhindern, dass die Zinsfreiheit im Wohnungsbau zu spekulativen Preissteigerungen bei Grund und Boden führt und der Kostenvorteil durch höhere Grundstückspreise abgeschöpft wird, ist die Vergabe zinsloser Immobilienkredite ordnungspolitisch an die Einführung einer einheitlichen Bodenwertsteuer von 2,0 % pro Jahr (gemäß Sozialvereinbarung) gekoppelt. Dies verhindert Bodenpreisblasen, mobilisiert unbebaute Grundstücke und sichert, dass die gesparten Kapitalkosten dauerhaft in sinkende Mieten fließen.

Betriebskosten für Geldnutzung: Die laufenden Betriebskosten für das Bargeld, Giralgeld und zukünftig auch Digitalgeld (E-Euro) werden durch marktgerechte Nutzungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Kosten für die Finanzintermediäre und Zahlungsdienstleister durch die Nutzer gedeckt. Eine Finanzierung aus anderen Einnahmen ist unzulässig.

Vorteil:

Zinslose Investitions- und Konsumentenkredite: Bund, Länder und Kommunen sowie Unternehmen erhalten zinslose Kredite zur Finanzierung von Investitionen. Verbraucher erhalten zinslose Kredite zur Finanzierung ihres Konsums. Die Kreditberatungsgebühr richtet sich nach dem tatsächlichen zeitlichen Aufwand der Beratung.

Reduzierung der Nutzungsgebühr für Geld: Bund, Länder und Kommunen sowie Unternehmen und Verbraucher können zwischen der Nutzung von Bargeld, Giralgeld und zukünftig Digitalgeld (E-Euro) frei wählen. Durch den Wettbewerb zwischen den Geldformen wird sich das preiswerteste Angebot am Markt durchsetzen.

Effekte:

Für Unternehmen: Kredite für Investitionen werden erheblich günstiger. Zudem sinken die Preise für Geldtransaktionen durch den Wegfall bisheriger Händler- und Zahlungsdienstleistergebühren spürbar.

Für Verbraucher: Durch den Wegfall der Kapitalkosten können die Preise vieler Produkte sinken, insbesondere im Immobilienbereich. Damit werden die strukturellen Voraussetzungen für dauerhaft sinkende Mieten geschaffen. Zudem sinken die Kosten für Verbraucherkredite enorm. Gleichzeitig entfallen die bisher intransparent in den Produktpreisen eingerechneten Gebühren für den Zahlungsverkehr, was den Konsum direkt vergünstigt.

Für Banken: Da die Bereitstellung der Liquidität (zinslose Zentralbankkredite), die Zahlungs- und Aufbewahrungsinfrastruktur (Giralgeld, Bargeld und zukünftig E-Euro) sowie die überwiegende Kreditabsicherung (90-%-Sicherungsfonds) systemisch neu und wesentlich preiswerter organisiert werden, wandeln sich klassische Banken – insbesondere aber die regional verwurzelten Sparkassen und Genossenschaftsbanken – funktional zu reinen Finanzintermediären. Sie betreiben keine eigene spekulative Geldschöpfung mehr, sondern agieren als dezentrale Dienstleister der Realwirtschaft, die sich über aufwandsgerechte Beratungs- und Prüfgebühren finanzieren und durch ihre 10-%-Mithaftung eine verantwortungsvolle Kreditvergabe sichern. Für Investmentbanken und klassische Zahlungsdienstleister hingegen wird ein großer Teil ihrer bisherigen Finanzprodukte und Geschäftsmodelle sukzessive überflüssig bzw. nicht mehr marktfähig.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Verringerung der Vermögensungleichheit, des Preisniveaus und der Überschuldung, die Stimulierung der Konjunktur bei gleichzeitiger Unterbindung des Wachstumszwangs, die Optimierung der Kapitalverwendung in der Realwirtschaft sowie die Stabilisierung des Finanzsystems.

Sozialvereinbarung

Bedingungen:

Vereinheitlichung von Steuern: Die Unternehmensteuer wird einheitlich in Höhe von 25 % auf Gewinne ab dem ersten Euro erhoben. Die Einkommensteuer wird einheitlich in Höhe von 25 % ab dem ersten Euro auf Bruttolöhne aus unselbstständiger Erwerbstätigkeit und Renteneinkünfte erhoben. Die Kapitalertragsteuer wird einheitlich in Höhe von 25 % ab dem ersten Euro auf Kapitalerträge erhoben. Die Einkünfte aus

Vermietung und Verpachtung werden einheitlich mit 25 % ab dem ersten Euro besteuert. Mit Ausnahme weniger Bereiche wird auf alle Umsätze ein einheitlicher Umsatzsteuersatz von 15 % erhoben. Außerdem wird eine einheitliche Erbschaftsteuer von 5 % auf das vererbte Privat- und Betriebsvermögen erhoben sowie eine einheitliche Schenkungsteuer von 5 % auf Schenkungen. In Härtefällen kann die Erbschafts- und Schenkungsteuer zur Vermeidung unzumutbarer finanzieller Belastungen zinslos gestundet werden.

Einführung von Steuern: Eine einheitliche Finanztransaktionssteuer (Mikrosteuer) wird in Höhe von 0,1 % auf Transaktionen mit Aktien, Anleihen, ETFs und Zertifikaten sowie in Höhe von 0,01 % auf Transaktionen mit Derivaten erhoben. Die Bodenwertsteuer beträgt einheitlich 2 % pro Jahr und wird auf Grundlage des jeweils geltenden Bodenrichtwertes berechnet.

Ablösung bestehender Sozialtransfers: Die Grundsicherung und das BAföG werden abgelöst.

Vorteile:

Abschaffung von Steuern: Die Körperschafts- und Gewerbesteuer, die Grundsteuer sowie die Energie- und Stromsteuer wird abgeschafft.

Einführung des Basis- und Premium-Grundeinkommens: Erwerbslose und Studierende erhalten ein kaufkraftbereinigtes Basis-Grundeinkommen von 1.000 Euro pro Monat, das an den Verbraucherpreisindex gekoppelt ist. Zusätzlich besteht die Möglichkeit eines Zuverdienstes von 300 Euro pro Monat. Das Kinder- und Pflegegeld wird in voller Höhe weitergewährt. Zudem erhalten alle Rentner und Erwerbsunfähigen sowie Erwerbstätigen und ALG-I-Bezieher ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ein Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro, das bis zu einem kaufkraftbereinigten Nettoeinkommen von 2.700 Euro verrechnet wird. Außerdem erhalten alle Auszubildenden ein Junior-Grundeinkommen von 250 Euro pro Monat. Die gesetzlichen Ansprüche auf Kranken-, Pflege- und Arbeitslosengeld sowie Renten bleiben als zusätzliche Säulen des Sozialstaates bestehen.

Effekte:

Für Unternehmen: Sie erhalten Zugriff auf eine hochproduktive und gesunde Belegschaft. Da die Grundexistenz der Arbeiter durch das Grundeinkommen gedeckt ist, können die reinen Netto-Stundenlöhne in der Regel sinken. Unternehmen gewinnen maximale Planungssicherheit durch eine stete Massenkaufkraft. Zudem entfällt der Mindestlohn, die Gewerbe- und Grundsteuer sowie perspektivisch das Lieferkettengesetz.

Für Verbraucher: Sie bekommen die Freiheit ihre Arbeitszeit flexibel zu reduzieren, sich weiterzubilden, ehrenamtlich oder freiberuflich tätig zu sein, ohne jemals in Existenznot zu geraten.

Für den Staat: Der Staat generiert durch die Steuerreformen hohe Haushaltüberschüsse für Investitionen, vor allem in Infrastrukturprojekte, Bildung, Forschung und Sicherheit, und die Stabilisierung der Sozialversicherungssysteme.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Überwindung der Armut und der Ausbeutung, die Sicherung des sozialen Friedens, die Erhöhung der Produktivität und der Automatisierungsgrade sowie die Stabilisierung der Massenkaufkraft.

Umweltvereinbarung

Bedingungen

Bepreisung von Emissionen: Alle Produzenten von fossilen Energieträgern müssen staatliche Emissionszertifikate für die potentiellen Treibhausgase in ihren Produkten erwerben. Die Emissionsbudgets orientieren sich unter Aufsicht der europäischen Umweltbehörde strikt an den wissenschaftlich ermittelten Budgets. Dieses Budget wird versteigert und zunächst mit einem Höchstpreis von 150 Euro pro Tonne gedeckelt, um eine sukzessive Anpassung der Wirtschaft zu gewährleisten.

Grenzwerte und Bußgelder: Für Pestizide, Antibiotika sowie Düngemittel (Phosphat und Stickstoffe) werden Grenzwerte nach wissenschaftlichen Maßstäben definiert. Eine Überschreitung der Grenzwerte wird mit Bußgeldern in Höhe der Kosten für die Beseitigung der Umweltbelastung bestraft.

Verbote: Gesetzliche Verbote von nicht-zirkulären Verpackungen (insbesondere Kunststoffverpackungen) und Baustoffen.

Zudem sollte der Neubau von konventionellen Atomkraftwerken verboten und der Rückbau von bestehenden Kraftwerken forciert werden. Die Risiken durch die Emission von Radionukliden beim Betrieb infolge von Naturkatastrophen, Störfällen sowie Kriegen und Terroranschlägen sind nicht kalkulierbar und daher auch nicht versicherbar. Gleiches gilt für die Risiken bei der Endlagerung der Brennstäbe.

Pfandsysteme: Verpflichtende Teilnahme an einem umfassenden Pfandsystem, insbesondere für Möbel, Textilien und Elektronik.

Vorteile:

Vergütung für Umweltsystemleistungen: Unternehmen (insbesondere Land- und Forstwirte), Organisationen und Privatpersonen, die nachweislich Umweltsystemleistungen erbringen, erhalten eine Vergütung. Dies gilt insbesondere für die CO_2-Speicherung in landwirtschaftlichen Böden sowie für den Erhalt und die CO_2-Speicherung in Wäldern und Mooren, unabhängig davon, ob diese wirtschaftlich genutzt werden.

Öko-Investitionen: Investitionen in die Forschung und den Ausbau der erneuerbaren Energien sowie in Renaturierungsmaßnahmen und den Erhalt von Biosphärenreservaten.

Wegfall der Energie-, Strom- und Verpackungssteuer

Effekte:

Für Unternehmen: Umweltschädliche Investitionen werden praktisch automatisch unrentabel. Eine tiefgreifende Energie-, Verkehrs-, Bau-, Landwirtschafts- und Entsorgungswende wird rein durch Marktmechanismen vollzogen.

Für Verbraucher: Ökologische Produkte werden gegenüber umweltschädlichen Produkten im Regal automatisch wettbewerbsfähig und preiswerter. Die langfristige Sicherung unserer Lebensgrundlagen wird gewährleistet.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Verringerung der Umweltverschmutzung und der Umweltzerstörung, die Etablierung einer Kreislaufwirtschaft, die Begünstigung einer ökologischen Energie-, Verkehrs-, Bau-, Landwirtschafts-, Entsorgungs- und Abwasserwende.

Freihandelsvereinbarung

Bedingungen:

Abbau von Subventionen: Die schrittweise, vollständige Streichung aller marktverzerrenden Agrar- und Industriesubventionen in den entwickelten Industrienationen zur Herstellung globaler Chancengleichheit.

Abbau von Handelskontingenten: Die restlose Eliminierung mengenmäßiger Import- und Exportbeschränkungen, um den freien, bedarfsgerechten Warenfluss zu garantieren.

Abbau von Schutzzöllen: Die systematische Senkung und Abschaffung von Zöllen, wodurch künstliche Handelsbarrieren abgebaut und reale Kostenvorteile an die Märkte weitergegeben werden.

Abbau von Migrationsbeschränkungen: Die schrittweise Etablierung globaler Freizügigkeit zur effizienten Allokation von Arbeitskräften und zur Maximierung der weltweiten Arbeitsproduktivität.

Einführung einer globalen Weltwährung: Die Etablierung eines wertstabilen, dezentralen Verrechnungssystems für den internationalen Handel in Anlehnung an das historische Bancor-Konzept zur Verhinderung von Währungsspekulation

Vorteile:

Erhöhung des globalen Bruttosozialproduktes: Ein massiver Wachstumsschub für die weltweite Realwirtschaft durch die Freisetzung ungenutzter Produktivitätspotenziale.

Erhöhung der Friedensdividende: Die drastische Reduzierung globaler Rüstungsbudgets, da wirtschaftliche Verflechtung und geopolitische Stabilität militärische Konflikte obsolet machen.

Effekte:

Für Unternehmen: Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen, insbesondere im globalen Süden.

Für Verbraucher: Die Steigerung der Einkommen, der Produktqualität und Produktvielfalt und die Senkung der Preise.

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen:

Die Erhöhung des globalen Wohlstandes und der Friedensdividende sowie die Etablierung von marktgerechten Weltmarktpreisen.

TRANSFORMATIONS-AGENDA

Das ordnungspolitische Systemkonzept folgt einem klaren ordnungspolitischen Grundsatz. Eine Unterteilung in Testphase und Regelbetrieb erfolgt ausschließlich dort, wo tiefgreifende, strukturelle Reformen dies zwingend erfordern (Kreditfreiheit und Grundeinkommen). In allen anderen Bereichen (Umwelt und Freihandel) basiert die Transformation auf bewährten, konventionellen Marktmechanismen und dem Abbau von Handelshemmnissen, die schrittweise ausgeweitet werden.

Kapitalvereinbarung

Testphase (Phase 1): Zur absoluten Sicherung der Finanzstabilität startet das zinslose Kreditsystem zunächst im öffentlichen Sektor (Bund, Länder, Kommunen) sowie exklusiv in der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften). Dies soll die Krise am Wohnungsbau mindern. Zwingende ordnungspolitische Voraussetzung für diesen Start ist die zeitgleiche Einführung der einheitlichen Bodenwertsteuer von 2,0 % (gemäß Sozialvereinbarung) sowie die Abschaffung der bisherigen Grundsteuer. Diese Synchronisation verhindert, dass die Zinsfreiheit zu spekulativen Bodenpreissteigerungen führt, mobilisiert brachliegendes Bauland und stellt sicher, dass die gesparten Kapitalkosten dauerhaft in sinkende Mieten fließen. Aus den staatlichen Zinseinsparungen wird parallel der Kredit-Sicherungsfonds mit einer liquiden Erstausstattung (13,8 Mrd. Euro) aufgebaut.

Regelbetrieb (Phase 2): Nach der erfolgreichen Einführung der zinslosen Kredite und dem Stresstest des Kredit-Sicherungsfonds wird die Zinsfreiheit im Regelbetrieb flächendeckend auf alle Unternehmen der Realwirtschaft für Investitionen sowie auf die privaten Verbraucher für den Konsum ausgeweitet.

Sozialvereinbarung

Steuerreformen: Um die notwendigen Mehreinnahmen für die Finanzierung der Grundeinkommensmodelle zu generieren, werden zunächst die strukturellen Steuerreformen durch die Vereinheitlichung der Steuersätze und den gleichzeitigen Wegfall von Ausnahmen umgesetzt. Zudem werden die Bodenwertsteuer und die Finanztransaktionssteuer eingeführt. Die Reform der Einkommensteuer erfolgt anschließend sukzessive und synchron mit der Einführung der jeweiligen Grundeinkommensmodelle.

Einführung Basis-Grundeinkommen Die bürokratische Grundsicherung sowie das BAföG werden gestrichen. Alle bisherigen Bezieher der Grundsicherung sowie Studierende erhalten unmittelbar das kaufkraftbereinigte Basis-Grundeinkommen von 1.000 Euro netto, um eine bedingungslose Existenzsicherung zu gewährleisten.

Einführung Junior-Grundeinkommen: Alle Auszubildenden erhalten das pauschale Junior-Grundeinkommen von 250 Euro netto. Synchron wird die einheitliche Einkommensteuer von 25 % für alle Auszubildenden eingeführt.

Testphase Premium-Grundeinkommen: Alle Rentner und Erwerbsunfähigen erhalten als erste Testgruppe das Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro, gedeckelt bis zu einem Netto-Markteinkommen von kaufkraftbereinigt 3.000 Euro pro Monat. Synchron startet die Einkommensteuerreform mit einem Einheitstarif von 25 % für die Gruppe der Rentner und Erwerbsunfähigen.

Regelbetrieb Premium-Grundeinkommen: Nach erfolgreicher Validierung der Testphase erfolgt der flächendeckende Regelbetrieb. Das Premium-Grundeinkommen von bis zu 500 Euro wird auf alle regulär Erwerbstätigen und Selbstständigen sowie auf die Bezieher von Arbeitslosengeld I ab dem 15. Lebensjahr ausgeweitet. Synchron wird die einheitliche Einkommensteuer von 25 % für alle Erwerbstätigen und Selbstständigen sowie Bezieher von Arbeitslosengeld I eingeführt.

Umweltvereinbarung

Die Umweltvereinbarung bedarf keiner Testphase, da sie auf konventionellen ordnungspolitischen Instrumenten aufbaut. Der Upstream-Emissionshandel startet vollständig für alle fossilen Energieträger (Rohöl, Erdgas, Kohle) mit dem Höchstpreis von 150 Euro pro Tonne CO_2. Zeitgleich entfällt die bisherige Energie- und Stromsteuern.

Die Einführung wissenschaftlicher Grenzwerte und Bußgelder für Pestizide, Antibiotika und Dünger, das gesetzliche Verbot nicht-zirkulärer Verpackungen und Baustoffe sowie die umfassenden Pfandsysteme und der Rückbau der Atomkraftwerke werden etabliert und konsequent verschärft.

Freihandelsvereinbarung

Der Abbau von Handelshemmnissen ist ordnungspolitisch zwingend geboten. Geplant ist eine schrittweise Streichung aller marktverzerrenden Agrar- und Industriesubventionen (im ersten Jahr bereits zu 70 % wirksam) sowie die systematische Senkung von Schutzzöllen und Handelskontingenten.

SCHLUSSWORT

In Anbetracht der gegenwärtig fragilen Situation und der düsteren Prognosen hinsichtlich der Weltwirtschaft, des Welthandels und des Weltfriedens drängt sich die Notwendigkeit einer neuen Wirtschaftsordnung förmlich auf. Wir sollten unsere Stimme erheben – ob arm oder reich.

Da die große Mehrheit der Menschen von einer Wirtschafts-, Sozial- und Umweltpolitik im Sinne der sozial-ökologischen Marktwirtschaft ohne Finanzkapitalismus profitieren würde, sollte dieses Modell absolut mehrheitsfähig sein, sofern die Bürgerinnen und Bürger die Souveräne ihrer eigenen Interessen sind.

Die Einführung liegt dabei keineswegs nur im Interesse der Bevölkerung, sondern gleichermaßen im Sinne der wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträger. Ohne die Einsicht der Verantwortlichen ist ein konstruktiver Systemwechsel schwer vorstellbar. Nicht die Spieler müssen ausgetauscht werden, sondern die Spielregeln müssen geändert werden. Die Grabenkämpfe zwischen Arm und Reich, die meist mit ungleichen Waffen ausgetragen werden, gilt es endgültig zu überwinden.

Die sozial-ökologische Marktwirtschaft ohne Finanzkapitalismus ist nicht nur dringend nötig, sondern auch möglich. Wir sollten den Mut aufbringen, den Finanzkapitalismus angesichts seiner chronischen Krisen zu überwinden. Die Umsetzung dieser Idee ebnet den Weg in eine Welt ohne Armut und Ausbeutung, ohne dabei auf echten Wohlstand verzichten zu müssen. Dieser Reichtum definiert sich künftig nicht allein durch geistiges und materielles Eigentum, sondern vor allem durch das Glück jedes Einzelnen in unserer Gesellschaft und die Bewahrung unserer natürlichen Lebensgrundlagen.

Der Wind für einen echten Richtungswechsel ist da. Die Koordinaten sind bekannt. Wir müssen nun den Mut haben, die Segel richtig zu setzen und Kurs zu halten und dabei stets die Eisberge im Blick zu behalten, denn letztlich sitzen wir alle in einem Boot.